



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 16.02.2022

Verurteilung eines Sympathisanten des OEZ-Attentats

Laut Pressemitteilung und einer ergänzenden Darstellung in der Augsburgener Allgemeinen (siehe www.augsburger-allgemeine.de¹) verurteilte das Jugendschöffengericht Augsburg einen 21-Jährigen aus dem Landkreis Augsburg wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu zwei Jahren auf Bewährung. Laut Artikel habe der junge Mann nach dem Vorbild des Attentäters vom Anschlag am Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) vorgehen wollen, seine Planungen aber nicht intensiviert bzw. aufgegeben.

Bei der Durchsuchung des Zimmers „im vergangenen Jahr“ seien Manifeste und Dokumente sichergestellt worden, die Pläne für Gewalttaten zum Inhalt gehabt hätten. Im Raum standen Anschläge in Süddeutschland, vor allem Bayern. Gefunden wurden Anleitungen zum Bau von Bomben und Waffen, ein Magazin sowie Grundstoffe zum Herstellen eines Sprengsatzes. Übers Internet habe er sich mit Gleichgesinnten zu seinen Gewaltfantasien ausgetauscht.

Wegen des jugendlichen Alters fand der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche bzw. wessen Manifeste wurden bei dem Beschuldigten gefunden? | 3 |
| 1.2 | Hat der Beschuldigte an einem eigenen Manifest gearbeitet? | 3 |
| 1.3 | Falls nein, welche politischen Botschaften in Verbindung mit den geplanten Taten hat der Tatverdächtige sonst hinterlassen? | 3 |
| 2.1 | Was ist unter „Dokumente [...], die Pläne für Gewalttaten zum Inhalt hätten“ zu verstehen? | 3 |
| 2.2 | Wie viele potenzielle Ziele umfassten die Planungen zu der „Reihe von Anschlägen in Süddeutschland“? | 3 |
| 2.3 | Welche Art von Zielen (Gebetsstätten, Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen, sonstige Versammlungsorte mit mutmaßlich hohem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund) wollte der Beschuldigte besonders treffen? | 3 |

¹ <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/landkreis-augsburg-anschlaege-geplant-gericht-verurteilt-21-jaehrigen-aus-dem-kreis-augsburg-id61702271.html>

3.1	Stellte der Tatverdächtige die Ziele selbst zusammen?	3
3.2	Welche bekannten „Feindeslisten“ fanden sich beim Beschuldigten?	4
3.3	Worin äußerte sich die mutmaßliche Vorbildrolle, die der Attentäter vom Münchner OEZ für den Beschuldigten einnahm?	4
4.1	Interessierte sich der Beschuldigte für politische Vereinigungen und Parteien?	4
4.2	Falls ja, welche?	4
4.3	Suchte der Beschuldigte Kontakt zu terroristischen Gruppen wie der Atomwaffen Division oder Feuerkrieg Division?	4
5.1	In welchen Foren tauschte sich der Beschuldigte mit Gleichgesinnten zu seinen Gewaltfantasien aus?	4
5.2	Wurde er von anderen Usern zu Gewalttaten ermuntert bzw. erhielt er Zuspruch?	4
5.3	Falls ja, wird nach Kenntnis der Staatsregierung gegen diese anderen User ermittelt?	4
6.1	In welcher Sprache erfolgte der Austausch mit den Gleichgesinnten?	5
6.2	Lässt der Nickname oder Avatar des Beschuldigten auf eine Nähe zum Nationalsozialismus, dessen Ideologie, führenden Personen oder bekannten Massenmördern (etwa Oskar Dirlwanger) schließen?	5
6.3	Wurde NS-verherrlichende Literatur bei dem Beschuldigten gefunden?	5
7.1	Zu welcher Schusswaffenmarke passte das gefundene Magazin?	5
7.2	Waren die gefundenen Grundstoffe zum Herstellen eines Sprengsatzes frei verkäuflich?	5
7.3	Ließ sich noch feststellen, von welchen Quellen der Beschuldigte die Anleitungen zum Bau von Waffen und Bomben bezog?	5
8.1	Hat der Beschuldigte zu irgendeinem Zeitpunkt den möglichen Erwerb von Schusswaffen intensiviert?	5
8.2	Wurde bei dem Beschuldigten Equipment gefunden, um eine mögliche Tat live zu streamen?	5
8.3	Lässt sich beziffern, wie hoch die Geldbeträge waren, die der Beschuldigte in die Anschlagplanungen steckte?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 15.03.2022

Vorbemerkung

Die Verhandlung vor dem Amtsgericht Augsburg fand nach § 48 Jugendgerichtsgesetz (JGG) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, da der Angeklagte zu Beginn des Tatzeitraums Jugendlicher war. Die Regelung dient dem Schutz der auch von der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) geschützten Persönlichkeitsrechte gemäß Art. 100, 101 BV. Dies war trotz des rechtskräftigen Abschlusses des Strafverfahrens auch hinsichtlich des Umfangs der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage zu beachten. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Angaben gemacht werden.

- 1.1 Welche bzw. wessen Manifeste wurden bei dem Beschuldigten gefunden?**
- 1.2 Hat der Beschuldigte an einem eigenen Manifest gearbeitet?**
- 1.3 Falls nein, welche politischen Botschaften in Verbindung mit den geplanten Taten hat der Tatverdächtige sonst hinterlassen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der verurteilten Person wurde neben selbst verfassten Manifesten auch das sog. Unabomber-Manifest von Theodore Kaczynski aufgefunden.

- 2.1 Was ist unter „Dokumente [...], die Pläne für Gewalttaten zum Inhalt hätten“ zu verstehen?**

Darunter sind seine selbst verfassten Manifeste zu verstehen. Bei den Manifesten handelte es sich zum großen Teil um schriftliche Abhandlungen des Verurteilten, die nach einem von ihm begangenen Amoklauf seine Gründe für die Tat erklären sollten.

- 2.2 Wie viele potenzielle Ziele umfassten die Planungen zu der „Reihe von Anschlägen in Süddeutschland“?**
- 2.3 Welche Art von Zielen (Gebetsstätten, Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen, sonstige Versammlungsorte mit mutmaßlich hohem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund) wollte der Beschuldigte besonders treffen?**

- 3.1 Stellte der Tatverdächtige die Ziele selbst zusammen?**

Die Fragen 2.2 bis 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellungen wurden sechs vom Verurteilten zusammengestellte, mögliche Ziele bekannt. Dabei handelte es sich um zwei Einkaufszentren, eine ehemalige Schule, ein Haltestellendreieck, eine ehemalige Arbeitsstelle sowie eine nicht näher bekannte Person.

3.2 Welche bekannten „Feindeslisten“ fanden sich beim Beschuldigten?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

3.3 Worin äußerte sich die mutmaßliche Vorbildrolle, die der Attentäter vom Münchner OEZ für den Beschuldigten einnahm?

Die mutmaßliche Vorbildrolle zeigte sich durch häufige Erwähnungen in seinen Manifesten und Chats sowie durch seine verwendeten Passwörter, Nicknames und Gruppennamen.

4.1 Interessierte sich der Beschuldigte für politische Vereinigungen und Parteien?

4.2 Falls ja, welche?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

4.3 Suchte der Beschuldigte Kontakt zu terroristischen Gruppen wie der Atomwaffen Division oder Feuerkrieg Division?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

5.1 In welchen Foren tauschte sich der Beschuldigte mit Gleichgesinnten zu seinen Gewaltfantasien aus?

Der Verurteilte nutzte Steam, Discord, Telegram, WhatsApp sowie Snapchat.

5.2 Wurde er von anderen Usern zu Gewalttaten ermuntert bzw. erhielt er Zuspruch?

5.3 Falls ja, wird nach Kenntnis der Staatsregierung gegen diese anderen User ermittelt?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verurteilte war Teil einer „Amok-Community“ im Internet. Es handelte sich um eine virtuelle Gruppe, in der sich die Teilnehmer, die sich größtenteils nicht persön-

lich kannten, über Amokfantasien austauschten und einander zu übertrumpfen versuchten. Es erfolgte ein reger Austausch über bereits begangene Amokläufe. Konkrete Tatplanungen waren nicht ersichtlich, über weitere Ermittlungen ist nichts bekannt.

6.1 In welcher Sprache erfolgte der Austausch mit den Gleichgesinnten?

Der Austausch erfolgte in deutscher Sprache.

6.2 Lässt der Nickname oder Avatar des Beschuldigten auf eine Nähe zum Nationalsozialismus, dessen Ideologie, führenden Personen oder bekannten Massenmördern (etwa Oskar Dirlwanger) schließen?

6.3 Wurde NS-verherrlichende Literatur bei dem Beschuldigten gefunden?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verurteilte benutzte als Nickname ein ähnliches Kürzel wie der O EZ-Attentäter. Beim Verurteilten wurde nationalsozialistische Literatur aufgefunden, u.a. „Mein Kampf“.

7.1 Zu welcher Schusswaffenmarke passte das gefundene Magazin?

Das Magazin passte zu einer Glock 17 bzw. zu einer Glock 19.

7.2 Waren die gefundenen Grundstoffe zum Herstellen eines Sprengsatzes frei verkäuflich?

Ja.

7.3 Ließ sich noch feststellen, von welchen Quellen der Beschuldigte die Anleitungen zum Bau von Waffen und Bomben bezog?

Die Quelle zur Anleitung zum Bau von Bomben konnte ermittelt werden. Die Anleitung zum Bau von Waffen stammt aus dem Darknet.

8.1 Hat der Beschuldigte zu irgendeinem Zeitpunkt den möglichen Erwerb von Schusswaffen intensiviert?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

8.2 Wurde bei dem Beschuldigten Equipment gefunden, um eine mögliche Tat live zu streamen?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

8.3 Lässt sich beziffern, wie hoch die Geldbeträge waren, die der Beschuldigte in die Anschlagsplanungen steckte?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen haben diesbezüglich nichts ergeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.